

## *Rationalität, Freiheit & Verantwortung*

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

wenn nach jedem Krieg, jedem Massaker an Menschen auf unserem Globus, jeder Katastrophe, jeder Wirtschaftskrise die Frage folgt: „*Wer ist dafür verantwortlich?*“, mit der sich offenkundig keiner so gerne befassen will, wenn die Feststellung der Verantwortlichkeit nach dem Unglück bei der Loveparade am 24.07.2010 in der Stadt Duisburg immer noch andauert, wollen wir einen schwierigen Begriff nochmals erörtern, der in seiner Definition fast trivial selbstverständlich für uns alle sein sollte, so daß man sich nur wundern kann, wenn ein Großteil unserer Mitmenschen anderer Auffassung wäre.

Zwischen Rationalität, Freiheit und Verantwortung besteht ein sehr enger Zusammenhang. Rationalität, Freiheit und Verantwortung sind nach unserer Überzeugung auch nur drei unterschiedliche Aspekte eines einzigen Phänomens, nämlich der besonderen menschlichen Fähigkeit, sich in ihrer Überzeugung für oder gegen etwas von **Gründen** leiten zu lassen.

**Jürgen Habermas**, \* 18. Juni 1922 in Düsseldorf, ein deutscher emeritierter Professor, der mit seinen diskurs-, handlungs- und rationalitätstheoretischen Beiträgen zu den weltweit zumeist rezipierten Philosophen und Soziologen der Gegenwart mit zahlreichen nationalen und internationalen Auszeichnungen für seine Arbeiten zur Sozialphilosophie zählt, für den kommunikative Interaktionen die Grundlage der Gesellschaft bilden, in denen rationale Geltungsgründe erhoben und anerkannt werden, spricht hier sogar „*vom zwanglosen Zwang des besseren Arguments*“ in der Darstellung, daß wir, wenn wir ein gutes Argument hören, das gegen unsere Überzeugung spricht, normalerweise dann unsere Überzeugung ohne weitere Motive aufgeben.

Sicherlich wird es für jeden Einzelnen nicht so einfach sein, zuzugeben, daß man über Jahre eine falsche Meinung vertreten hat. Aber es ist ein zentrales Phänomen, sich bei der Meinungsbildung von rationalen Gründen leiten zu lassen bei dem, was wir als eigene Freiheit des Handelns wahrnehmen. Das hat etwas damit zu tun, daß wir uns Rationalität wechselseitig zuschreiben und mit dieser Fähigkeit, seine Überzeugung dann eben auch zu ändern, wenn man ein hinreichend rationales Argument für überzeugend hält.

Kann auch auf mehrfache Nachfragen kein rationaler Grund für eine Überzeugung angegeben werden, dann müssen wir uns Sorgen machen. Denn wechselseitig erwarten wir doch, daß wir gute und triftige Gründe haben, für das, was wir tun. Ohne eine lebensweltliche Rationalität ist keine Interaktion, keine Verständigung, auch keine persönliche Identität möglich.

Der Grundgedanke, der Kern des Humanismus, das Bildungsziel war seit der Antike nicht die Vielwisserei, sondern immer die Persönlichkeitsbildung, die geistige Entwicklung des Menschen für seine Urteilskraft und Entscheidungsstärke. Das Ziel aller Bildung war, sich selbst ein Urteil bilden können. Gedankliche und begriffliche Klarheit zu schaffen, ist hierbei die Aufgabe der Philosophie. In früheren Abhandlungen haben wir schon öfter darauf hingewiesen, daß man Wissen nicht als ein Instrument betrachten sollte, um gewisse egozentrische Ziele zu erreichen. Wissen einmal in Übereinstimmung zwischen der eigenen Meinung und der Realität, das allein reicht nicht aus, sondern es muss **objektiv gute**, nicht nur subjektiv gut erscheinende Gründe geben, diese und keine andere Überzeugung zu haben.

Der Verantwortungsbegriff hat dabei eine ganz zentrale Stellung. Verantwortung wahrnehmen für die einzelne Handlung, auch für eine einzelne Überzeugung, ja sogar für die einzelne Emotion, das macht eine geistig entwickelte, eine gebildete Persönlichkeit aus (nicht

im Sinne formaler Bildung, sondern im Sinne der Persönlichkeitsbildung, der geistig entwickelten Persönlichkeit, die sich danach charakterisiert, daß sie sich **selbst** ein Urteil bilden kann, das auch mit Zivilcourage gegen Widerstände aufrechterhalten werden kann , auf der Grundlage der **eigenen** Meinungsbildung Entscheidungen zu treffen)

Es gibt Menschen mit hoch entwickelter Urteilskraft, aber Entscheidungsschwäche. Es gibt Menschen mit immensem Wissen, aber gering entwickelter Urteilskraft. Es gibt hochintelligente Menschen mit wenig Wissen, und es gibt hochintelligente Menschen mit wenig Urteilskraft. Alles das ist sehr komplex. Im humanistischen Sinne ist nicht die Vielwisserei das eigentliche Ziel, sondern das Erkennen und Begreifen der **eigenen Verantwortung für das eigene Leben**, für eigene Emotionen, für das eigene Handeln, für die eigene Überzeugung, um sie dann auch wahrnehmen zu können.

Das Wort *Verantwortung* ist eine Substantivierung aus dem Verb *verantworten*. Das Verb bedeutet sprachgeschichtlich *antworten*, dann im Besonderen *vor Gericht antworten*, *eine Frage beantworten* und schließlich *für etwas einstehen*, *etwas vertreten*, *etwas verteidigen*.

Das Verb *verantworten* ist im 12. Jahrhundert und das Substantiv *Verantwortung* erst im 15. Jahrhundert nachzuweisen und entstammt als Übersetzung des lateinischen *respondere* „antworten, Antwort geben“ aus der römischen Rechtsprache, hatte Eingang in das Englische (*responsibility*) gefunden, dem Mittelhochdeutsch *verantwürten* mit der ursprünglichen Bedeutung *sich als Angeklagter vor Gericht verteidigen*.

In der Literatur herrscht die allgemeine Auffassung, so, wie wir hier von Verantwortung sprechen, wäre das nicht übertragbar auf andere Zeiten oder auf andere Kulturen. Dieser Verantwortungsbegriff sei historisch neu. Er sei erst in der europäischen Aufklärung aufgekommen, daher gebunden an diese Epoche mit einer Tendenz zum Übermaß, einem Zuviel an Verantwortung, und wäre außerdem noch an eine Region gebunden, die auf das einzelne Individuum, auf das Subjekt setzt, nicht so sehr auf das Kollektiv und die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv. Wir sind zwar keine Experten für die interkulturelle Philosophie oder für die Geschichte des menschlichen Denkens, aber eine Warnung scheint uns mindestens angebracht zu sein. Aus der Tatsache, daß ein Terminus nicht gebraucht wird, darf man nicht schließen, daß die Sache nicht sehr wohl bewusst ist. Für unseren Kulturkreis gilt zumindest, daß das, was wir unter Verantwortung verstehen, Jahrtausende alt ist, auch wenn es diesen Terminus möglicherweise so noch nicht gegeben haben mag.

Der Begriff der **Verantwortung** bezeichnet nach verbreiteter Auffassung eine Pflichtzuschreibung zu einem handelnden Menschen oder einer Gemeinschaft gegenüber einem anderen Menschen oder Gemeinschaft aufgrund eines *normativen* Anspruchs (Soziale Normen, gesellschaftliche Normen, soziale Skripte sind konkrete Vorschriften, die das Sozialverhalten betreffen), der durch eine Instanz eingefordert werden kann und vor dieser zu rechtfertigen ist.

Also ein Mensch ist gegenüber einem anderen Menschen, einer Gemeinschaft, einer Institution... für etwas verantwortlich im Hinblick auf etwas Bestimmtes. Das Phänomen, daß wir uns wechselseitig Verantwortung zuschreiben ist weithin unabhängig vom Terminus, mit dem das bezeichnet wird.

Daß Wissen einmal in der Übereinstimmung mit der eigenen Meinung, zum anderen mit der Realität besteht, reicht hierbei nicht aus. Hinzutreten muss, daß es **objektiv gute** (nicht nur subjektiv gut erscheinende) Gründe gibt, diese und keine andere Überzeugung zu haben.

„Der Begriff ‚Verantwortung‘ erweist sich als eine mindestens dreistellige Relation, die Verantwortungssubjekt, Verantwortungsbereich und Verantwortungsinstanz verknüpft. Nun haben sich alle drei – Instanz, Bereich und Subjekt – in der Geschichte der neuzeitlichen Säkularisierung entscheidend verändert: An die Stelle Gottes als Verantwortungsinstanz tritt die Gesamtheit aller vernünftigen Wesen in Gegenwart und Zukunft und ggf. auch die außermenschliche Natur, der Verantwortungsbereich wird um die Menge aller neuen Technologien erweitert, zumal jene, bei denen eine grundsätzliche Nichtvorhersehbarkeit ihrer Folgen dem Menschen bewußt ist, was eng mit der grundsätzlichen Veränderung des Verantwortungssubjekts zusammenhängt, das ganz offenkundig sowohl seine Begrenzung auf das Individuum als auch seine Einschränkung auf jene Handlungen, für die es selbst in bewußtem Sinne steuernd verantwortlich war, aufgeben muß.“

Quelle: Walther Christoph Zimmerli: *Wandelt sich Verantwortung mit technischem Wandel?* In: Hans Lenk, Günter Rophl (Hrsg.): *Technik und Ethik*. 2. Auflage. Reclam, Stuttgart 1993, S. 92–111, S. 105.

Die *Säkularisierung*, abgeleitet von *saeculum* (lat. Zeit, Zeitalter; auch: Jahrhundert), bedeutet *allgemein* jede Form von Verweltlichung, im engeren Sinn aber die durch den Humanismus und die Aufklärung ausgelösten Prozesse, die zur „Entchristlichung“ die früheren engeren Bindungen an die Religion gelöst, den Lebenswandel zunehmend auf Basis menschlicher Vernunft begründet haben. Soziologisch wird dieser Prozess in der aktuellen Denkweise als "*sozialer Bedeutungsverlust von Religion*" bezeichnet. *Säkularisierung* vollzieht sich in vielen historischen Gesellschaften als sozialer Wandel und bedeutet zuerst die Abschaffung der Staatsreligion, was einen erheblichen Machtverlust der religiösen Institutionen, vor allem der Kirchen zugunsten des Staates zur Folge hat.

Also Wissen und Gründe haben hängt eng miteinander zusammen, und zwar gute Gründe haben... Die Übereinstimmung zwischen Meinung und Realität genügt nicht.

Verantwortung ist also etwas Umfassendes. Es hängt damit zusammen, daß wir uns gegenüber anderen Menschen verantworten, also mit einer Praxis des Gründe Gebens und des Gründe Nehmens.

Wofür kann man Verantwortung wahrnehmen? Wir können Verantwortung für Handlungen haben. Jeder Strafprozess ist ein Dokument dieser Verantwortung. Die Menschen, die etwas getan haben, was juristisch nicht erlaubt ist, werden zur Rechenschaft gezogen. Ihnen wird ihre Handlung zur Last gelegt, wofür sie unter Umständen dann verurteilt werden.

Wir meinen, daß wir nicht nur für die eine oder andere Handlung verantwortlich sind, sondern für alle Handlungen, daß wir für denjenigen Teil unseres Handelns Verantwortung tragen, der *Handlungscharakter* hat.

Was aber macht den Handlungscharakter eines Verhaltens aus?

Wenn durch meine spontane Körperbewegung im Haus meines Gastgebers beispielsweise ein teurer Gegenstand zu Bruch geht, weil ich mich durch einen lauten Knall hinter mir ganz fürchterlich erschreckt habe, wird der Gastgeber wohl nicht darüber erfreut sein, aber auch nicht annehmen, daß das eine bewusste, absichtlich gegen den Gastgeber gerichtete Handlung war. Die Interpretation des Verhaltens kann offensichtlich ganz unterschiedlich sein, je nachdem, ob es sich um eine Handlung, oder um ein bloßes Verhalten gehandelt hat.

Die Kontrolle über meine Handlungen, die Tatsache, daß ich es bin, der kontrolliert, was geschieht, macht den Handlungscharakter eines Verhaltens aus. Es ist nicht so, daß jede Armbewegung auch geistig kontrolliert ist. Ob sich mein Arm in einer Schrecksituation unbewusst bewegt, oder ob ich meinen Arm bewusst bewege, ist ein Unterschied. Unter Normalbedingungen können wir hier sehr sauber unterscheiden zwischen dem, was wir kontrollieren und dem, was wir nicht kontrollieren, zwischen dem, was bloßes Verhalten ist und dem, was Handlungscharakter hat.

Die These lautet nun, nur für das, was Handlungscharakter hat, trage ich Verantwortung, was bedeutet: Für **alles**, was Handlungscharakter hat, trage ich Verantwortung.

Zwischen dem Handlungsbegriff und dem Verantwortungsbegriff besteht ein enger Zusammenhang. Eine Handlung ist ein Verhalten, für das ich verantwortlich bin. Für die Verantwortungszuschreibung ist die intentionale Kontrolle ausschlaggebend. Die intentionale Kontrolle geht in der Regel einher mit einer zumindest rudimentären Abwägung. Denn in vielen Fällen handeln wir doch spontan, ohne vorher noch großartig überlegen zu müssen, was wir tun sollen.

Beispielsweise gehen wir seit 10 Jahren an jedem Arbeitstag aus dem Haus, schon ganz automatisch nach rechts zur Haltestelle der Straßenbahn, um mit ihr zur Arbeit zu fahren. Und dennoch, wenn am Tag vorher jemand sagt, rechts ist jetzt eine Baustelle, man hat die Haltestelle deshalb verlegt, – du musst diesmal nach links gehen – wird man bei halbwegs konzentrierter Lebensart nach links gehen – und nicht nach rechts...Es ist ja nicht so, daß wir konditioniert wären und gar nicht anders könnten. Natürlich können wir anders.

**Immanuel Kant** (\* 22.04.1724 im preußischen Königsberg; † 12.02.1804 ebenda) war ein deutscher Philosoph der Aufklärung und einer der bedeutendsten Vertreter der abendländischen Philosophie, der mit seinen Werken eine neue, umfassende Perspektive in der Philosophie schuf, nicht nur durch seinen Einfluss auf die *Erkenntnistheorie* mit der *Kritik der reinen Vernunft*, sondern auch auf die Ethik mit der *Kritik der praktischen Vernunft* und die Ästhetik mit der *Kritik der Urteilskraft*.

Von *Immanuel Kant* stammt auch der „Galgentest“, der völlig adäquat erscheint bei Beantwortung der Frage, wann jemand schuld sei für das, was er getan hat, wenn jemand vor Gericht für seine Schuldlosigkeit plädiert, weil er als Kind nur geschlagen und misshandelt worden wäre, unter Stress gestanden hätte, oder ähnliches.

Der „Galgentest“ von *Immanuel Kant* lautet sinngemäß: *Hätte diese Person diese Handlung auch dann begangen, wenn sie gewusst hätte, daß draußen der Galgen wartet und sie für diese Handlung mit dem Galgen bestraft wird?* Wenn die Antwort „Nein“ lautet, sie hätte diese Tat dann nicht begangen, dann ist sie verantwortlich für die Tat.

Es wird hier eindeutig klar gemacht, **daß immer nur ich es bin**, der entscheidet. Und wenn ich auf der Grundlage einer solchen Erwartung anders entschieden hätte, dann war ich es auch, der entschied, und nicht ein äußerlicher Mechanismus, Auftrag, Druck oder Zwang.

*Deliberation* ist ein aus dem Lateinischen entlehntes Fremdwort, dessen Begriff aus dem römischen Recht stammt. Das zugehörige Verb lautet deliberieren, das Adjektiv deliberativ. Das lateinische *Deliberatio* oder *Deliberare* bedeutete „Beratschlagung, Betrachtung, Überlegung, das Bedenken, Aufschub nehmen“.

*Deliberandi ius* ist der lateinische Terminus für *Deliberationsrecht*, der wie der Begriff *Deliberationsfrist* ebenso dem römischen Recht im Sinne einer Frist, einer Bedenkzeit (*Spatium deliberandi*, *Beneficium deliberandi*) entstammt mit dem Rechtspruchwort:

*Deliberandum est diu quod statuendum est semel.  
Es ist längere Zeit zu bedenken, was ein für allemal festzusetzen ist.*

Was ist denn eigentlich Gegenstand von Deliberation, dem Abwägung von Gründen in dem Sinne, daß ich darüber Kontrolle habe. Dazu gehören sicherlich auch Überzeugungen.

Wir sind der Überzeugung, daß Überzeugungen ebenfalls Gegenstand von Verantwortung sind. Ich habe für meine Überzeugungen eine Verantwortung. Warum? Weil diese meine Überzeugungen mir nicht aufoktruiert sind, sondern weil ich die Möglichkeit habe, darüber zu deliberieren, das Pro und Contra vorher abzuwägen, um am Ende auf der Basis dieser Abwägung von Gründen eine Überzeugung zu bilden. Ich bin verantwortlich für meine Überzeugung.

Im Strafrecht kann allenfalls die Äußerung relevant sein, z. B. bei einem Aufruf zur Volksverhetzung u. ä., aber die bloße Tatsache, daß jemand eine Überzeugung hat, ist noch kein Grund, diese Person strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Das ändert aber nichts daran, daß wir Verantwortung haben, auch in den Bereichen, die nicht strafrechtlich relevant sind.

Unsere These lautet: Wir sind in dem Sinne für alles verantwortlich, was unter unserer Kontrolle ist, worüber wir Gründe Pro und Contra angeben können, also das Für und Wider auch abwägen können, uns positionieren, Stellung nehmen können – und dazu gehören unsere Überzeugungen genauso wie unsere Handlungen.

Wie steht es hierbei um Emotionen? Emotionen sind das Eine, die Abwägung von Gründen ist das ganz Andere. Wenn Y sagt, ich hasse den X, dann ist die Frage nach dem Warum des Hasses doch nicht völlig abwegig? Wenn die Frage nach dem Warum aber gar nicht beantwortet werden kann, dann stehen wir ratlos da. Es gibt Menschen, die sagen, so ein Gefühl wie Hass sei immer irrational. Es gibt auch Menschen, die nach schweren Schicksalsschlägen immer noch sagen, daß sie nicht hassen können. Aber Menschen, die hassen, brauchen dafür auch triftige Gründe. Wenn sie nicht sagen können, was diese Person ihnen angetan hat, was sie falsch gemacht hat, warum sie diesen Hass verdient, dann ist dieser Hass einfach unbegründet und irrational.

Wir müssen nun nicht das ganze Spektrum von Gefühlen durchgehen, um zu ergründen, welche Gefühle geeignet sind, als Ergebnis von Deliberationen zu gelten und welche nicht. Wenn jemand seine Hand in kochendes Wasser hält und ihm das weh tut, dann hat er eine Schmerzempfindung, aber das wäre nicht das Ergebnis von Deliberation. Er hätte vorher deliberieren müssen, ob er diese Handlung ausführen soll, oder nicht. Die Empfindung ist nicht das Ergebnis von Deliberation.

Wir werfen einen Ast ins Wasser eines Teiches, der im Wasser dann so aussieht, als wäre er gebrochen. Die Wahrnehmung des Astes im Wasser als gebrochen können wir nicht dadurch korrigieren, daß wir sagen, wir wissen ja, daß dieser Ast nicht gebrochen ist. Für die Wahrnehmung können wir nichts, aber für die Überzeugung sehr wohl. Die Wahrnehmung, der Ast wäre gebrochen, geht auch dann nicht weg, wenn wir ganz genau wissen, also der Überzeugung sind, der Ast ist nicht gebrochen. Also wir haben eine Verantwortung auch für

unsere Überzeugung, unsere Emotion, nicht nur für unsere Handlung. Wir haben eine Art existenzielle Verantwortung im Sinne einer Verantwortung für unsere Lebensform, die jeder konkreten Verantwortungszuschreibung zugrunde liegt.

Diese Lebensform, die wir praktizieren, ist nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch. Wie wir uns verhalten, zeigt auch, welche Überzeugungen und welche Emotionen wir haben. Da ist die Lebensform als Ganze, strukturiert über Handlungen, Überzeugungen und emotionale Einstellungen, etwas, wofür wir als Ganzes verantwortlich sind. Wir haben eine *existenzielle* Verantwortung, nämlich für unser Leben.

Die Identität des Einzelnen sind nicht die immer wieder wechselnden Empfindungen, Augenblickswahrnehmungen, sondern der Kern der Identität ist eine bestimmte Praxis der Begründung der Deliberation, der Stellungnahme. Die Gründe, die wir für etwas Bestimmtes haben, macht die Identität des Einzelnen aus, nicht so sehr die augenblicklichen Stimmungen, Empfindungen, Träume, Vorstellungen, Wünsche u. s. w.

Wenn wir verantwortlich sind für Handlungen, die Handlungscharakter haben, sind wir denn dann auch verantwortlich für alle Folgen, die unser Handeln jeweils hat?

In dieser groben Form wäre diese These falsch, daß wir, weil wir Verantwortung tragen, deswegen auch für alle Folgen von Handlungen verantwortlich sein sollen. Dem ist nicht so.

Wenn wir an einer Straßenkreuzung vor einer roten Ampel korrekt anhalten und uns deswegen ein LKW hinten auffährt, dann wird uns für die Folgen des Auffahrunfalls Niemand zur Verantwortung ziehen, weil wir korrekt gehandelt hatten. Wir haben also nicht in jedem Fall für alle konkreten realen Folgen unseres Handelns eine Verantwortung, sondern durch die enge Verkoppelung von Rationalität und Verantwortung für die **absehbaren** Folgen des eigenen Handelns.

Wir halten es deshalb für falsch, wenn behauptet wird, daß wir für Folgen verantwortlich sein sollen, die eintreten, wenn wir sie nicht vorhersehen konnten.

Unsere Analyse ist: Wir machen Individuen verantwortlich für Handlungen, die sie unter ihrer Kontrolle haben. Selbst wenn wir ein Glied in einer kausalen Kette sind, für nicht absehbare Folgen, die am Ende zu einer Katastrophe führen, kann das einzelne Individuum unserer Überzeugung nach nicht verantwortlich sein.

Wie aber ist das in Gesellschaften, in Gemeinschaften?

Wir handeln als Individuen ja nicht nur gegenüber unserer Umwelt, sondern wir interagieren mit anderen Menschen, weshalb sich die Frage stellt, wie dort der Einzelne Verantwortung denn auch wahrnimmt, wenn aus seiner Sicht andere ausschlaggebend dafür sind, welche Handlungen überhaupt sinnvoll sind, und welche nicht.

Hier sind wir beim Phänomen der **Kooperation**. Wenn wir kooperieren, distanzieren wir uns typischerweise vom egozentrischen Standpunkt. Wir tun etwas in der Erwartung, andere tun auch etwas, was zusammen eine Praxis ergibt, die ich – und hoffentlich auch allen anderen – befürworten können. Ich beteilige mich an einer kollektiven Praxis, die aus meiner Sicht, und in meiner Erwartung auch aus der Sicht anderer, vernünftig ist; ich verzichte im Einzelfall darauf, meine eigenen Interessen zu Lasten anderer zu optimieren, denn sonst käme es nicht zu dieser Kooperation.

Für den Verantwortungsbegriff ist die *Kooperation* deswegen eine so große Herausforderung, weil in vielen Fällen das einzelne Handeln des einzelnen Individuums für das, was in der großen weiten Welt so alles passiert, gar nicht ausschlaggebend ist.

Erläutern wir das auch wieder an einem Beispiel: In Sizilien schießt eine Gruppe junger Nachwuchsmafiosi auf Motorrädern auf einen Angehörigen eines gegnerischen Clans in einem Cafe, der dort verblutet, während die Motorradgruppe weiterfährt. Alle Motorradfahrer werden vor Gericht zitiert. Jeder hat einen Anwalt und jeder Anwalt kann nachweisen, daß das, was sein Klient getan hat, nicht zum Tode dieser Person geführt hat. Deswegen könne aus juristischer Sicht keiner von ihnen als Mörder verurteilt werden.

Lassen wir die juristische Seite außen vor, betrachten wir mal nur die moralische. Was tun diese Nachwuchsmafiosi da auf ihren Motorrädern, die alle ein gemeinsames Ziel haben, nämlich, diesen Menschen zu töten. Jeder beteiligt sich kooperativ an diesem Unternehmen durch die eigene Gewaltanwendung in der Erwartung, daß der andere auch Gewalt anwendet, wiederum in der Erwartung, daß sie gemeinsam Erfolg haben werden. Sie sind also aus ethischer Sicht auch gemeinsam verantwortlich für diesen Mord, für den sie dann auch gemeinsam verurteilt werden sollten, ganz egal, was aus juristischer Sicht der kausale Beitrag des Einzelnen zu dieser Angelegenheit sein mag.

Wir sind verantwortlich für eine kooperative Praxis, an der wir uns in der Erwartung beteiligen, daß andere sich ebenfalls beteiligen und diese kooperative Praxis dann in einer bestimmten Weise Erfolg hat. Das klärt auch den Begriff der *kollektiven Verantwortlichkeit*.

In einem bestimmten fundamentalen Sinne gibt es keine Kollektive als Akteure. Es gibt immer nur Individuen. Nur Individuen haben Absichten, nur Individuen kontrollieren, was sie tun, nur Individuen tragen Verantwortung.

Es gibt in dem Sinne keine Kollektive, die Verantwortung tragen. Aber natürlich gibt es in vielen Fällen Situationen, in denen Menschen kooperieren und in dieser Kooperation sind Strukturen manchmal so verfestigt, daß man durchaus von einem Kollektiv sprechen kann, wenn bestimmte Gruppen oder Unternehmen immer gemeinsam auftreten, sich vorher absprechen, was sie tun. Wenn ich recht habe, kann mein Unternehmen aber als Unternehmen nie Verantwortung tragen, sondern *immer nur die Individuen*, die hier die Verantwortung im Rahmen eines *Koordinationsgefüges* tragen. Sie tun alle ihren Teil dazu bei, um eine gemeinsame Praxis zu realisieren und tragen je individuell dann auch die Verantwortung für die gemeinsame kooperative Praxis.

Das heißt, kooperative oder kollektive Verantwortung, die bei gegenseitigen Schuldzuschreibungen leicht zu *Mystifizierung* Anlass gibt (wie beispielsweise in den Balkankriegen Serben gegen Kroaten, die sich wechselseitig dafür verantwortlich machen, was andere Serben und andere Kroaten begangen haben, dann ist das ein Zeichen für Mystifizierung), muss man ablehnen. Aber wir tragen Verantwortung für unsere Kooperation und zwar unabhängig davon, welchen konkreten kausalen Beitrag unsere Praxis dabei hat. Wir schließen aus, daß ein Erwachsener, also ein geschäftsfähiger Mensch für einen anderen Erwachsenen die Verantwortung übernimmt. Erwachsen sein heißt, Verantwortung für sein eigenes Leben zu tragen. Keiner kann Verantwortung für das Leben anderer übernehmen. Wenn ich nicht bereit bin, bestimmte Risiken auf mich zu nehmen, kann mir Niemand gegen meinen Willen Risiken auferlegen, auch nicht, wenn er meint, mir damit etwas Gutes zu tun. Jeder entscheidet selbst über die Abwägung von Kosten und Nutzen und auch darüber, welche Risiken er in seinem Leben eingehen will, oder eben auch nicht.

Ein Beispiel für die Notwendigkeit der Abwägung von Verantwortlichkeit und Unverantwortlichkeit zeigt sich immer in riesigen Debatten nach schwerwiegenden Unfällen im Bereich von Hochtechnologien (Tschernobyl, Fukushima), wenn sie öffentlich bekannt werden.

In Hochtechnologien muss ja dafür oder dagegen entschieden werden, diese Abwägung muß ja von jemandem vorgenommen werden. Schon in den 70er Jahren haben die wissenschaftlichen Kernkraft-Risikostudien die Wahrscheinlichkeit bewiesen, durch einen Kernkraftunfall, einen Gau oder Supergau zu Tode zu kommen, bewege sich in Deutschland in einer Größenordnung von einem Millionstel pro Jahr. Also wurde bei einer Gefahr für ein Millionstel das kleinere Risiko für die Menschen (ca. 80 Tote in der deutschen Bevölkerung pro Jahr) gegenüber dem Nutzen für ca. 40 Millionen Kernkraftnutzer aufgewogen durch die Vorteile der friedlichen Nutzung der Kernkraft.

## Art 1 GG

- (1) *Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*
- (2) *Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.*
- (3) *Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.*

## Art 2 GG

- (1) *Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*
- (2) *Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.*

Kein einziges Verwaltungsgericht in Deutschland dürfte ein solches Kraftwerk, keine einzige solche Lebensgefahr für einen Menschen akzeptieren, **wenn den Entscheidungsträgern klar wäre**, daß ein Millionstel Menschenleben dafür geopfert werden, weil **unvereinbar** mit Art. 1 und 2 Grundgesetz, die dem **strikten Abwägungsverbot** unterliegen.

Das Auferlegen von Risiken anderen Menschen gegenüber kann also *nur dann* gerechtfertigt werden, wenn es eine *grundsätzliche Zustimmung aller Menschen* gibt.

In unserer modernen Welt sind wir abhängig von Verfahren der kollektiven Entscheidungsfindung, die auf bestimmten Institutionen beruhen. Bei so existenziellen Fragen wie bei Hochtechnologien mit Todesfolge wie beispielsweise bei Kernkraftunfällen bedarf es offensichtlich eines grundlegenden Konsenses, einer Zustimmung aller. Das muss keine Zustimmung sein zur jeweiligen Entscheidung. Es genügt die Zustimmung zu einem Verfahren, aufgrund dessen diese Entscheidung gefällt wird.

Alles was mit Risiken für alle verbunden ist, sollten wir Meinungsbildungen, die im Prinzip der Zustimmung aller bedürftig sind, nur im öffentlichen Diskurs treffen, also begleitet durch eine öffentliche Meinung von Pro und Contra, an der sich möglichst alle, nicht nur ein paar Experten beteiligen können. Das Unbehagen im Falle Stuttgart 21 entstand doch nicht so sehr



durch das Pro und Contra aus der Bevölkerung, sondern durch den Eindruck, hier wurde an der Bevölkerung letztendlich doch noch vorbei entschieden.

Wir plädieren für einen neuen Gesellschaftsvertrag, der auch die technologischen Risiken einbezieht, der alle Menschen mitnimmt, die Bürgerschaft als Ganze, weil jeder Einzelne für sein Leben die individuelle Verantwortung trägt, die **nicht** delegiert werden kann an Experten oder an Institutionen, weil jeder Einzelne *seine individuelle existenzielle Verantwortung* nur selber wahrnehmen kann und muss, eine **nicht delegierbare** Verantwortung.

Als Terminus im Kontext der Demokratietheorien hat die *Deliberation* bereits eine spezielle Bedeutung für den Prozess der Konsensfindung. Ansätze davon finden sich bereits in der *Rätedemokratie* des 19. und 20. Jahrhunderts in der Diskussion bis zur Überzeugung des anderen Teiles, mit der Abstimmung als ultima ratio der Entscheidungsfindung.

Dieses Demokratiemodell der deliberativen Demokratie wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelt und basiert auf der Diskurstheorie von *Jürgen Habermas*, der auf öffentlichen und kommunikativen Diskurs setzt.

In einer deliberativen Demokratie wäre diese Form von Verantwortung politisch dann auch zwingend wahrzunehmen.

Mehr Informationen erhalten Sie in unseren regionalen Gemeinschaftszentren.

<http://menschenrecht-amt.de/>  
<http://zds-dzfmr.de/>

Gemeinschaft der Menschen  
im Juli 2015